

**Gutachten 21-00184-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 53782**

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-V61 1665
Stand: 31.01.2022



Fahrzeughersteller : IVECO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 68
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 125/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
S2F	S2F	ohne	74,1		1300	2290	11/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : IVECO

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : IS35SI2AA; IS35SC2AA; IS35SI2BA

Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : C30V; C25V; C30C; C25C

Zubehör : Serie, s. Auflage 745

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAILY CAB 29L11..35S11..21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IS35SI2AA	e3*2007/46*0118*..	78 - 205	205/65R16C 107		71K; 723; 73C; 74B; 745
IS35SI2BA	e3*2007/46*0118*..		215/65R16 109		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C		

Verkaufsbezeichnung: **DAILY VAN 29L11..35S11..21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IS35SC2AA	e3*2007/46*0120*..	78 - 150	205/65R16C 107		71K; 723; 73C; 74B; 745
			215/65R16 109		
			225/65R16C 112		
			235/65R16C		

Verkaufsbezeichnung: **Daily 29L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C25C	L908	71 - 100	205/65R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74B; 744; 745
			215/65R16	51G	

**Gutachten 21-00184-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 53782**

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-V61 1665
Stand: 31.01.2022



Verkaufsbezeichnung: **Daily 29L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C25V	L909	71 - 100	205/65R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74B; 744; 745
			215/65R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **Daily 35S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C30C	L910	71 - 130	225/65R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74B; 744; 745
			235/65R16	51G	
C30V	L911	71 - 130	225/65R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74B; 744; 745
			235/65R16	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 21-00184-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 53782**

zu V.1. ANLAGE: 1
Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-V61 1665
Stand: 31.01.2022



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 745) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile der Leichtmetallräder vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung zu überprüfen.